

I.

Die neuen Statuten des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Erläuternde Vorbemerkungen des derzeitigen Vereinsvorstandes.

Die ersten Satzungen unseres Vereins sind im Jahre seiner Gründung durch die Generalversammlungen vom 3. und 19. Mai 1835 vereinbart.

Eine Neugestaltung derselben fand durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 18. und 24. April 1858 statt.

Daß auch diese zweite Fassung heute veraltet sei und einer zeitgemäßen Umänderung bedürfe, ist im Verlaufe des letzten Jahrzehnts wiederholt im Kreise der Vereinsmitglieder ausgesprochen worden. Auch der geschäftsführende Ausschuß schloß sich unter Ueberwindung der entgegenstehenden Bedenken dieser Ueberzeugung an und vereinbarte am 10. April dieses Jahres einen neuen Statutenentwurf.

Die endgültige Fassung dieser neuen Satzungen ist durch die auf Grund der §§ 19 und 20 des Statuts von 1858 einberufenen beiden Generalversammlungen am 1. und 8. Mai d. J. festgestellt.

Wir heben zur Benachrichtigung der Vereinsmitglieder, die bei diesen Versammlungen nicht zugegen waren, die wichtigsten Neuerungen hervor.

1. Um dem Vereine, der sich die Rechte der juristischen Person bisher nicht erworben hat, die volle Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Vereinsregister zu sichern, sind die neuen Satzungen den darauf bezüglichen